

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 11. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2025)

zum Thema:

Molkenmarkt: Bodenordnung Block C

und **Antwort** vom 25. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24356

vom 11. November 2025

über Molkenmarkt: Bodenordnung Block C

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Sammelvorlage im Rahmen der Beratungen des Haushalts für die Jahre 2026/27 vom 22.09.2025 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen schreibt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen unter der Lfd. Nr. 91 a), dass im Molkenmarkt Block C ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt wird. Handelt es sich bei diesem Bodenordnungsverfahren um eine Umlegung nach §§ 45 ff. BauGB oder um eine vereinfachte Umlegung nach §§ 80-84 BauGB?

Antwort zu 1:

Derzeit werden die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 BauGB geprüft. Auf Grundlage des Prüfergebnisses wird der Zentrale Umlegungsausschuss als unabhängiges Gremium über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens entscheiden.

Frage 2:

Wann hat das Bodenordnungsverfahren begonnen?

Antwort zu 2:

Die Anordnung eines Umlegungsverfahrens im Bereich Molkenmarkt Block C wurde am 11. April 2025 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Frage 3:

Wann ist der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens geplant?

Antwort zu 3:

Die Dauer des Verfahrens ist vom Einzelfall abhängig.

Frage 4:

Wird das Bodenordnungsverfahren auf der Grundlage des Bebauungsplans 1-14 durchgeführt?

Frage 5:

Wenn Nein: Welche Planungen bilden dann die Grundlage für das Bodenordnungsverfahren?

Antwort zu 4 und 5:

Die Prüfung durch den Zentralen Umlegungsausschuss Berlin zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens erfolgt im Geltungsbereich des festgesetzten Bebauungsplans 1-14.

Frage 6:

Laut in Frage 1 genanntem Bericht sind städtebauliche Untersuchungen zur Begleitung der Bodenordnung im Block C geplant. Haben diese städtebaulichen Untersuchungen bereits begonnen? Wenn nein: In welchem Zeitraum sind sie geplant?

Frage 7:

Welche Inhalte sollen diese städtebaulichen Untersuchungen haben?

Antwort zu 6 und 7:

Der durch den Senat beschlossene und durch das Abgeordnetenhaus Berlin im Jahr 2023 zur Kenntnis genommene Rahmenplan zur Charta Molkenmarkt und die Abstimmung mit den Eigentümern im Block C stellen wichtige städtebauliche Grundlagen für die weitere Planung dar. Diese müssen in einem weiteren Schritt hinsichtlich ihrer planungs- und bauordnungsrechtlichen Auswirkungen überprüft werden. Diese Untersuchungen haben noch nicht begonnen.

Frage 8:

Wurde schon entschieden, wer diese städtebaulichen Untersuchungen erarbeitet?

Frage 9:

Wenn Nein: Wann soll der Auftrag für diese städtebaulichen Untersuchungen vergeben werden?

Frage 10:

Wenn Nein: Durch welches Vergabeverfahren soll der Auftrag für diese städtebaulichen Untersuchungen vergeben werden?

Antwort zu 8 bis 10:

Nein. Ein Vergabeverfahren ist derzeit noch nicht konkret geplant oder terminiert.

Berlin, den 25.11.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen